



Veranstaltungen

In den Sommermonaten werden traditionell viele Feste gefeiert. Damit einer gelungenen Feier nichts im Wege steht, haben wir wichtige Veranstaltungsrichtlinien und Tipps für sie gesammelt.

Welche Veranstaltungen unterliegen dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz?

Öffentliche, also allgemein zugängliche und gegenüber einem unbestimmten Personenkreis beworbene, Veranstaltungen.

Eine genaue Auflistung der Ausnahmen findet man auf der Homepage des Landes Oö. unter Sicherheit und Ordnung>Verwaltungspolizei>

Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz> Informationen für Veranstalter.

Zuständige Veranstaltungsbehörde Gemeinde:

Veranstaltungen bis 2.500 Personen

Bezirkshauptmannschaft:

Veranstaltungen über 2.500 Personen

Oö. Landesregierung:

Bezirksübergreifende Veranstaltungen oder Tourneebetrieb

In welcher Form muss man sich an die zuständige Veranstaltungsbehörde wenden?

Entweder durch Meldung, Anzeige oder durch Antrag auf Bewilligung einer Veranstaltung.

Meldepflichtige Veranstaltungen	Anzeigepflichtige Veranstaltungen	Bewilligungspflichtige Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> Bis 300 Besucher*innen Ohne besonderes Gefahrenpotential 	<ul style="list-style-type: none"> Ab 300 Besucher*innen Veranst. mit erhöhtem Gefahrenpotential* 	Tourneeveranstaltungen (z.B. Zirkus, Konzerte)
Formular: Veranstaltungsmeldung	Formular: Veranstaltungsanzeige	Formular: Veranstaltungsanzeige
Einreichfrist: 2 Wochen vor Veranstaltung	Einreichfrist: 6 Wochen vor Veranstaltung	Einreichfrist: 6 Wochen vor Veranstaltung
Erlässt die Veranstaltungsbehörde keinen Bescheid, dann gelten zumindest die Sicherheitsanforderungen nach der Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung als verbindlich.		

**Veranstaltungen können aufgrund eines erhöhten Gefahrenpotenzials trotz geringerer Besucher*innenanzahl als bewilligungspflichtig kategorisiert werden. Beispielsweise sind dies Veranstaltungen mit Musikende nach 22 Uhr werktags oder 23 Uhr an Samstagen und vor Feiertagen. Auch die Art der Veranstaltung kann dazu führen, dass ein erhöhtes Gefahrenpotential angenommen wird, wie etwa bei Risiken durch Besucher*innen (Risikofußballspiele).*

Was sollte man bei der Planung einer öffentlichen Veranstaltung bedenken?

- Müllentsorgung**
Genügend Müllsäcke vorbereiten, auf Mülltrennung achten, ...; für „Green Events“ gibt es übrigens Förderungen
- AKM-Meldung**
Nicht nur bei Livemusik, sondern auch bei „Musik vom Band“.
- Parkmöglichkeiten klären**
Diese am besten auch beschildern für nicht ortskundige Besucher*innen.
- Strom- und Wasserversorgung**
Versichern, dass die notwendige Infrastruktur vorhanden ist und mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.
- Veranstaltungsversicherung**

Weiterführende Links

Land Oberösterreich
www.land-oberoesterreich.gv.at

Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz
www.ris.bka.gv.at

Green Events (Klimabündnis)
www.klimabuendnis.at

AKM (Autoren, Komponisten und Musikverleger)
www.akm.at